



LVM mit Volldampf an die Wand!

Lediglich 15% der Kolleginnen und Kollegen, die in der aktuellen Beurteilungsrunde betrachtet wurden, können nach derzeitigem Sachstand ernannt werden. Damit werden viele Erwartungen und Hoffnungen enttäuscht. Personalplanung und verlässliche Karriereansichten sehen anders aus. Und warum: Es fehlt Geld für die Polizei!

Die Gewerkschaft der Polizei wies bereits am 15. 12. 2011 darauf hin, dass es erhebliche Probleme gibt, die Beförderungsmöglichkeiten für 2012 zu finanzieren. Nach unseren Informationen wird es jetzt in wesentlichen Teilbereichen der „Beförderungsrunde“ 2012 auch so kommen.

In seiner internen Information vom 16. 12. 2011 teilte PL/V mit, dass es sich „um ein gesondertes, mit der Finanzbehörde abgestimmtes Kalkulationsmodell“ handelt, „das im Personalbudget der Polizei berücksichtigt und damit dauerhaft abgesichert ist.“

Damit erweckte er den irreführenden Eindruck, dass die „Beförderungswelt“ in Ordnung sei. Tatsache ist, dass der ehemalige PL in enger Zusammenarbeit mit dem Personalratsvorsitzenden und trotz entsprechender fachlicher Warnungen die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass das aktuelle Laufbahnverlaufsmodell dieses Jahr in Teilbereichen nicht einmal die Beförderung aller Leistungsträger des Prädikates B zulässt. Diese Situation wird ohne Korrektur wahrscheinlich andauern.

Warum? Weil die Verantwortlichen es versäumt haben, die Komponente zügiger Beförderungen von PHM A 9 zu PK A 9 und die Anerkennung der PHM-Verweilzeiten bei Beförderungen zu A 10 finanziell absichern zu lassen.

Jetzt ist es soweit! In diesem Jahr fehlt Geld! Verantwortliches Handeln hätte hier die Abbildung der finanziellen Sicherung im Haushalt über die Mittel des „abgestimmten Kalkulationsmodells“ hinaus bedeutet.

Der Hinweis in der internen Info war schon im Ansatz als Nebelkerze erkenn-

bar. Dem neuen Präsidenten wurde ein unterhöhltes LVM überlassen. Nach dem ersten – rechtswidrigen – LVM, nun die zweite „grandiose“ Fehlleistung auf Kosten der betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

PL/V hatte durch das Flugblatt der GdP vom 15. 12. 2011 die Möglichkeit, den Kolleginnen und Kollegen „reinen Wein“ einzuschenken. Fehlanzeige!

Endlich alle an einem Tisch

Wir müssen jetzt die Zukunft konstruktiv gestalten. Das ist Verantwort-

ung, der sich alle, Politik, Polizeiführung und Gewerkschaften, zu stellen haben. Die Frustrationsgrenze der Kolleginnen und Kollegen wurde mutwillig überschritten – es reicht jetzt endgültig!

Die GdP fordert endlich ehrliche und verlässliche Beförderungsperspektiven, die dauerhaft und solide finanziert werden müssen. Das hat sofort zu geschehen! Wir stehen als GdP nach wie vor bereit, um diesen Prozess konstruktiv zu begleiten.

Der Landesbezirksvorstand

POLIZEIPRÄSIDENT ZU GAST

Wolfgang Kopitzsch im Gespräch mit dem Landesvorstand

Der Landesvorstand der GdP traf sich am 31. Januar 2012 zu einem Meinungsaustausch mit dem Polizeipräsidenten

Aus den jeweiligen Landesfachbereichen wurden viele Fragen an den Polizeipräsidenten gestellt. Die sich anschließende Diskussion zu einer Vielzahl von „brennenden“ Themen war freimütig und

offen. Im Fokus des ersten Austausch standen vor allem die Aspekte der Projektgruppe Modernisierung 2012 unter der Leitung von Herrn Krösser. Welche Chancen und Risiken birgt dieses Projekt, welche Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen und wie wird es möglich sein, möglichst viele Kolleginnen und Kollegen von diesem Projekt zu überzeugen.

Der Landesbezirksvorstand



Eine entspannte Atmosphäre kennzeichnete den Gedankenaustausch mit dem neuen Polizeipräsidenten Wolfgang Kopitzsch



Kürzungen beim Weihnachtsgeld: Klage bis zum Bundesverfassungsgericht

Der DGB strebt in Sachen Kürzungen bei den Sonderzahlungen bei Hamburgs Beamtinnen und Beamten eine Klärung vorm Bundesverfassungsgericht an. „Wir wollen wissen, ob die Stadt hier ihrer Verpflichtung nachkommt, ihre Beamtinnen und Beamten auch angemessen zu bezahlen“, so Hamburgs DGB-Vorsitzender Uwe Grund bei einem Pressegespräch am Donnerstag im Gewerkschaftshaus in Hamburg.

DGB und Senat haben sich auf ein bundesweit einmaliges und effizientes Verfahren verständigt, nach dem nur für Musterfälle Widersprüche eingelegt und Klagen angestrebt werden. Das Ergebnis der Rechtsstreite ist dann aber für alle

Beamten und Pensionäre gültig. Die Alternative wären Massenklagen gewesen, wie zum Beispiel in Sachsen, was zu unnötigem bürokratischen Aufwand geführt hätte. Anwalt Jan-Ontjes Gülden-zoph verwies auf die Föderalismusreform, die erst dazu geführt hätte, dass die Bundesländer die Bezahlung eigenständig regeln. „Wie man jetzt sieht, kann das zu erheblichen Unterschieden führen.“

„Jetzt sollen wir auch noch die Elbphilharmonie mitfinanzieren?“

Das Verfahren sieht vor, dass Betroffene aus den Gewerkschaften ver.di, GdP und GEW in insgesamt sieben Fällen zunächst Widerspruch gegen die Besoldungs-/Versorgungsmittelteilung vom Dezember 2011 einlegen. Das Personalamt wird die Widersprüche voraussichtlich zurückweisen. Anschließend kommen die Verfahren vor das Verwaltungsgericht, von wo sie dann nach Bestrebungen des DGB bis zum Bundesverfassungsgericht getragen werden sollen.

Einer der Widersprüchler ist Lothar Fränzke, stellvertretender Personalratsvorsitzender beim Bezirksamt Harburg:

„Die Streichungen haben bei uns in der Kollegenschaft die Motivation ganz schön sinken lassen. Jahrzehnte haben wir die ewigen Kürzungsvarianten mittragen müssen und jetzt sollen wir auch noch die Elbphilharmonie mitfinanzieren?“ Auch Norbert Soltau, Polizeioberkommissar, ist Widerspruchsführer. Er sagt: „Ich habe 1978 angefangen und vieles versprochen müssen, das gilt heute immer noch. Aber das, was mein Arbeitgeber mir damals versprochen hat: Urlaubsgeld, 13. Monatsgehalt – das gilt heute nicht mehr.“

Uwe Grund wies in dem Pressegespräch darauf hin, dass inzwischen die Bezahlung von Beamten in anderen Städten wie zum Beispiel in Schwerin oder in Frankfurt/Oder besser ist als in Hamburg, die Lebenshaltungskosten hier aber ungleich höher sind. In Hamburg gäbe es außerdem keine Ballungsräumzulage wie zum Beispiel in München. „Wir brauchen aber eine vernünftig bezahlte Beamtenschaft, um auch kompetente Leute für einen effizienten öffentlichen Dienst in Hamburg zu bekommen“, so Uwe Grund weiter.

Quelle: DGB Hamburg



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Hamburg

Geschäftsstelle:
Hindenburgstraße 49
22297 Hamburg
Telefon (0 40) 28 08 96 - 0
Telefax (0 40) 28 08 96 - 18
E-Mail: gdp-hamburg@gdp-online.de
www.gdp-hamburg.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr

Redaktion:
Jörn Clasen (Vi.S.d.P.)
Tresckowstraße 31
20259 Hamburg
Telefon (0 40) 40 60 30
E-Mail: joernclasen@web.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZELITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6438

KOMMENTAR

Das LVM ist fertig

Das von vornherein als „Sparmodell“ konzipierte, mit massiven verfassungsrechtlichen Fehlern versehene Beförderungsmittelmodell bricht jetzt aufgrund der geschürten Erwartungen in der Polizei zusammen.

Bereits im Entstehungsprozess hatte die GdP Hamburg auf die Risiken und Gefahren hingewiesen.

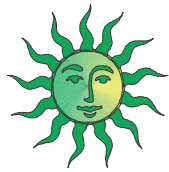
Die GdP als „Spielverderber“ abgestempelt, setzt sich in der Polizei die Erkenntnis durch, dass die Alternativen zum LVM zwar teurer, aber zukunftsweisender gewesen wären. Statt den „mittleren Dienst“ als Regeleinstieg zu manifestieren, wäre der Einstieg in die zweigeteilte



Uwe Koßel, Landesvorsitzender

Laufbahn ein wesentlich erfolgsversprechender Zug gewesen. Uwe Koßel





Polizeisozialwerk

Hamburg GmbH

Eine Gründung der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hamburg

Wollen Sie mal so eine Aussicht genießen?



Kommen Sie zu uns, wir buchen Ihnen die passende Reise!

Polizeisozialwerk Hamburg GmbH

Hindenburgstr. 49

22297 Hamburg

Tel.: 040 / 28 08 96 22 und -23

Fax: 040 / 28 08 96 27

e-mail: psw-reisen-hamburg@gdp-online.de



Die Abmahnung: Voraussetzungen und Auswirkungen

Die Abmahnung ist eine Erklärung des Arbeitgebers, mit der er dem Arbeitnehmer mitteilt, dass er ein bestimmtes Verhalten nicht mehr hinnimmt und mit der er für den Fall einer Wiederholung Konsequenzen für das Arbeitsverhältnis ankündigt.

Die Abmahnung ist bei der verhaltensbedingten Kündigung von großer Bedeutung, da der Arbeitgeber in der Regel immer erst vergeblich abgemahnt haben muss.

Eine Ausnahme kommt hier nur in Betracht, wenn der Verstoß des Arbeitnehmers eine außerordentliche Kündigung unmittelbar rechtfertigt, also äußerst schwerwiegend ist. Das wäre z. B. der Fall, wenn der Arbeitnehmer sich nicht vertragsgerecht verhalten will und dies auch deutlich zum Ausdruck bringt. Wenn dem Arbeitnehmer also klar ist, dass er sich vertragswidrig verhält und er dieses Verhalten nicht ändern will, macht eine Abmahnung keinen Sinn, da auch anschließend keine Änderung des Verhaltens zu erwarten wäre.

Des Weiteren wäre der Diebstahl zu nennen, dieser stellt immer, auch wenn die gestohlene Sache nur einen geringen Wert hat, einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung dar, ohne dass zuvor hätte abgemahnt werden müssen. Weitere Beispiele, die eine Abmahnung entbehrlich machen, wären die Androhung, sich krankzuschreiben zu lassen, sofern der Urlaub nicht genehmigt wird, die hartnäckige Verweigerung der Arbeit, ausländerfeindliches Verhalten, der Missbrauch von z. B. Stempeluhren und deren Manipulation, Bestechlichkeit, Tätlichkeiten etc.

Generell gilt, eine Abmahnung ist vor der Kündigung des Arbeitnehmers erforderlich, wenn es um ein steuerbares Verhalten des Arbeitnehmers geht und man das Vertrauen wieder herstellen kann. Einer der häufigsten Gründe für Abmahnungen ist die mangelhafte Arbeitsleistung. Hier kann der Arbeitgeber den Arbeitnehmer abmahnen, wenn dieser seine Pflicht zur Arbeitsleistung nicht ordnungsgemäß erfüllt.

Allerdings muss der Arbeitgeber immer die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers berücksichtigen. Kann dieser einfach nicht

genauso viel leisten, wie z. B. seine Kollegen, läge keine Pflichtverletzung vor.

Zu spätes Erscheinen am Arbeitsplatz, aber auch zu frühes Gehen oder unentschuldigtes Fortbleiben (umgehend krank melden! Ärztliches Attest innerhalb von drei Tagen vorlegen!) sind abmahnbare.

In der behördlichen Praxis kommt es häufiger zu Abmahnungen aufgrund des Nichtbefolgens von Weisungen. Grundsätzlich gilt, dass der Arbeitnehmer den Anweisungen seines Arbeitgebers Folge zu leisten hat, aber diese Weisungen müssen arbeitsvertraglich geschuldet sein.

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts müssen Abmahnungen verhältnismäßig sein. Unverhältnismäßig wäre eine Abmahnung demnach schon, wenn der Arbeitgeber über die Pflichtverletzung hätte hinwegsehen können. So wäre eine Abmahnung u. a. dann unzulässig, wenn der Arbeitnehmer nur eine Kleinigkeit z. B. vergessen hat, wie den PC anzuschalten oder den Kopierer auf Stand-by zu stellen oder das Papier im Faxgerät aufzufüllen.

Eine Abmahnung ist nur dann wirksam, wenn sie dem Arbeitnehmer ganz konkret ein ganz bestimmtes Fehlverhalten für die Zukunft untersagt. Allgemeinplätze haben in einer Abmahnung nichts verloren und sie müsste aus der Personalakte entfernt werden. Es lässt sich also sagen, eine gültige Abmahnung muss den Ort, die Zeit, den genauen Pflichtverstoß, die Aufforderung zur Verhaltensänderung und die eindeutige Ankündigung der Konsequenzen für den Fall der Wiederholung enthalten. Dem Arbeitnehmer muss ganz klar werden, was er falsch gemacht hat, was man von ihm erwartet und was ihm droht, wenn er dem nicht nachkommt.

Es gibt keine starre Regelung, nach welcher Dauer eine Abmahnung wieder aus der Personalakte zu entfernen ist. Die Fristen variieren hier zwischen zwei und fünf Jahren – auch nach Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes. Es darf in der Zeit natürlich nicht zu einem weiteren Pflichtverstoß kommen. Wurde ein Arbeitnehmer abgemahnt, sollte er auf keinen Fall eine schriftliche Abmahnung unterschreiben, wenn er damit nicht bloß den Empfang, sondern die sachliche Berechtigung der Abmahnung anerkennt.

Egal, ob man gegen die Abmahnung vorzugehen gedenkt oder nicht, sollte man

immer Beweise sammeln, die einen entlasten könnten, wenn die Abmahnung ungerechtfertigt war. Das können Bilder sein oder auch Kollegen, die als Zeugen auftreten könnten und einem den tatsächlichen Ablauf beispielsweise eines Vorfalles bescheinigen können.

Wenn der Arbeitnehmer eine Abmahnung erhalten hat und nicht gegen diese juristisch vorgehen will, hat er trotzdem in einem möglicherweise erst später folgenden Kündigungsschutzprozess die Möglichkeit, die Abmahnung anzugreifen. Der Arbeitnehmer muss also nicht zwingend gerichtlich gegen eine Abmahnung vorgehen, es gehen ihm dadurch keine Rechte verloren. In einem späteren Verfahren müsste der Arbeitgeber die Beweislast führen, was bei länger zurückliegenden Ereignissen immer mühsamer wird.

Bevor also rechtliche Schritte gegen eine Abmahnung eingeleitet werden, sollte man sich immer Rat bei fachlich versierten Arbeitsrechtlern einholen, um nicht erst durch den Gang vor Gericht den Arbeitgeber auf die Idee zu bringen, dem Arbeitnehmer nun doch zu kündigen.

KURZ INFORMIERT

Neue/alte Urlaubsregelung auch für Tarif- beschäftigte des LKA!

Der Einsatz der GdP zur Erhaltung der Urlaubsregelung der ZD 54 entfaltet auch Wirkung für die Beschäftigten im Wechselschichtdienst des LKA.

Nach unseren Informationen wird die alte Regelung rückwirkend zum 1. 1. 2012 auch wieder für das LKA gelten. Allerdings soll der bereits genommene Urlaub nicht erneut unter den neuen Gesichtspunkten betrachtet werden. Ein Informationsschreiben der Dienststelle ist dazu in Vorbereitung.



STRUKTURVERÄNDERUNGEN IN DER HAMBURGER POLIZEI!

Stärkung der KED gefordert: Wohin geht es für die Kriminalpolizei?

Ende Januar hat Innensenator Neumann den neuen Polizeipräsidenten Wolfgang Kopitzsch in sein Amt eingeführt.

Aus der Rede des Senators ist zu entnehmen, dass eine grundlegende Strukturveränderung in der Hamburger Kriminalpolizei bevorstehen dürfte.

Danach sollen alle 24 PK bestehen bleiben, diese und das LKA sollen im Hinblick auf eine mögliche Zweigliedrigkeit der Kriminalpolizei gestärkt werden. Die GdP begrüßt ausdrücklich eine Stär-

kung der KED! Diese müssen sowohl personell als auch materiell gut aufgestellt sein, um die Vielfältigkeit ihrer Aufgaben vor Ort mit dem entsprechenden Qualitätsanspruch bewältigen zu können.

Bei kritischer Überprüfung einer möglichen Zweigliedrigkeit der Kriminalpolizei sollte jedoch auch die bislang erfolgreiche Arbeit der ZD 6 beleuchtet und berücksichtigt werden. Mit dieser verfügen wir über ein bewährtes Instrumentarium, mit dem gerade im mittelschweren Kriminalitätsbereich flexibel reagiert werden kann. Ausdrücklich positiv bewerten wir zudem das Ziel, die Verein-

barkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern.

In diesem Zusammenhang regen wir z. B. die Überprüfung an, ob die anderenorts für die Kriminalpolizei bereits eingeführte Telearbeit („Home-Office“) für Teilzeitkräfte eine Möglichkeit bietet, auch in Hamburg die Arbeitsbedingungen zu erleichtern.

Für die weitergehende Planung in diesem Bereich bieten wir dem neuen Polizeipräsidenten unsere Unterstützung in allen kriminalpolizeilichen Fragen an.

Der Fachbereich Kriminalpolizei in der GdP Hamburg

BETREUUNG VOR ORT

Zu Gast bei der LBP 43

Bereitschaftspolizei, das bedeutet neben interessanten Einsätzen auch lange Dienstzeiten, Streichung freier Wochenenden, Unterstützungseinsätze in anderen Bundesländern und noch unglaublich viele andere Facetten polizeilicher Arbeit.

Gerhard Kirsch, stell. Landesvorsitzender der GdP Hamburg, traf sich Anfang Februar mit Kolleginnen und Kollegen der LBP 43, um aktuelle Themen der gewerkschaftlichen Arbeit zu diskutieren. Dabei stand im Mittelpunkt die zu diesem Zeitpunkt bekannt gewordene Anzahl von Ernennungen des aktuellen Auswahlverfahrens im Laufbahnverlaufmodell. Insgesamt ein enttäuschendes Ergebnis, das zu viel Frustration trägt.

Gerhard Kirsch machte deutlich, wer für dieses Modell und die fehlende finanzielle Ausgestaltung des LVM die politische Verantwortung trägt.

Der Landesbezirksvorstand

UNTERSCHRIFTEN ÜBERGEBEN UND ERFOLG ERZIELT!

Urlaubsregelung bei ZD 54 bleibt im Kern erhalten!

Auf Initiative der Gewerkschaft der Polizei wurde erreicht, dass die Urlaubsregelung im Kern erhalten bleibt.

Es wird in der Abrechnung nicht der Tagesdienst zugrunde gelegt. Es bleibt bei der Abrechnung bei den 167,4 Stunden. Jeder Urlaubsanspruch wird weiterhin individuell errechnet.

Uta Behrend, Mitglied im Vorstand des Landesfachbereichs Verwaltung,

übergab dem neuen Polizeipräsidenten Wolfgang Kopitzsch in den Räumen der GdP eine Vielzahl von Unterschriften der Beschäftigten der ZD 54, in denen er gebeten wurde, die Einführung der neuen Urlaubsregelung zu überprüfen.

Der Polizeipräsident hat Wort gehalten und einen monatelangen Schwebezustand im Sinne der Kolleginnen und Kollegen beendet.

Der Landesfachbereich Verwaltung



Uta Behrend übergibt die gesammelten Unterschriften zur Problematik „Urlaubsabrechnung ZD 54“

ANKÜNDIGUNG!

Mitgliederversammlung der Senioren im März

Die nächste Mitgliederversammlung des Fachbereichsvorstandes Senioren findet

am Dienstag, dem 13. März 2012, um 15.00 Uhr

in der Kantine des Polizeipräsidiums statt.

Nachdem im Februar eine Teilnahme des Polizeipräsidenten Wolfgang Kopitzsch aus kurzfristig terminlichen Gründen nicht möglich war, hat er nun zugesagt und freut sich auf die Veranstaltung mit den GdP-Senioren.

Auf Einladung des Fachbereichsvorstandes wird an dieser Veranstaltung auch die WS-Kollegin Carola Steenbeck (WSP 030 – Leitung Hafensicherheit –

Chief of Port Security and PSO Port of Hamburg) teilnehmen und über die Sicherheit im Hamburger Hafen, vor dem Hintergrund der verschärften Sicherheitsbestimmungen nach dem Terroranschlag vom 11. September 2001 in New York, referieren.

Nachwahlen

Auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung des Fachbereiches Senioren stehen neben aktuellen gewerkschaftlichen Themen auch Nachwahlen an:

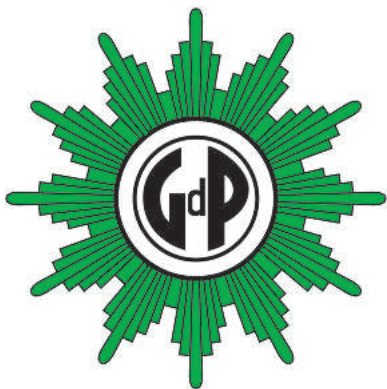
1. Wahl eines Mitglieds für den Landesbezirkskontrollausschuss
2. Wahl eines Beisitzers für den Fachbereichsvorstand Senioren

Die Nachwahlen wurden von der Januar-Versammlung auf den Monat März 2012 verschoben.

Vormerken

Auf der Mitgliederversammlung am 10. April 2012 wird unser ehemaliger GdP-Bundesvorsitzender, Konrad Freiberg, über die schreckliche Mordserie der „Zwickauer Terrorzelle“ unter den „Augen“ des Verfassungsschutzes, vor den GdP-Senioren in der Kantine des Polizeipräsidiums referieren. Wir danken Konny für seine Bereitschaft und freuen uns auf einen interessanten Nachmittag.

Euer
Fachbereichsvorstand Senioren



EHESMINAR DER CHRISTLICHEN POLIZEIVEREINIGUNG

„Wie redest Du mit mir?“

Die Kommunikation zwischen Menschen wird stärker durch die Beziehung zueinander als durch die gewählten Worte geprägt. Und dies umso intensiver, je enger die Beziehung wird. Deshalb ist es wichtig, sich die verschiedenen Ebenen der Kommunikation zu vergegenwärtigen und eine stabile, vertrauensvolle Basis zu schaffen.

Die Christliche Polizeivereinigung (CPV) greift diese Thematik auf und lädt alle Kollegen und Interessierten sowie auch ihre Partner zu einem Vortrags- und Gesprächsabend ein. Als Referenten konnten Oda und Christian Böhnert gewonnen werden. Sie werden altbewährte und biblisch fundierte Ratschläge weitergeben.

Christian Böhnert ist seit 2000 als Regionalleiter hauptberuflich für die überkonfessionelle christliche Ehe- und Familienarbeit „Team.F“ tätig. Oda Böhnert ist Grundschullehrerin. Beide sind seit über 30 Jahren verheiratet und haben drei erwachsene Söhne.



Das Seminar findet am **Mittwoch, 28. März, von 18.00 bis 20.00 Uhr** in den Räumlichkeiten von EBENEZER Hilfsfonds Deutschland e. V., Messberg 1, 20095 Hamburg, statt. Der Eintritt ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Informationen geben gerne unsere Kollegen Torsten Bödeker oder Marcus Blunert. Der Kontakt kann über die GdP-Geschäftsstelle hergestellt werden.

Anzeige

Notdienst der Glaserinnung Hamburg
für alle Hamburger Bereiche

Glaser-Notdienst
Tel. 830 06 60

Firmenungebundene Auftragsannahme



NEUJAHRSEMPFANG DER DGB-SENIOREN

Engagierte Seniorenpolitik in Hamburg

Der traditionelle Neujahrsempfang der DGB-Senioren fand in diesem Jahr am 18. Januar 2012 im Berufsförderungswerk Farmsen unter dem Motto „Gewerkschaftspolitik in Hamburg bei neuen politischen Mehrheiten“ und „Drohen uns neue Gefahren durch den Rechtsextremismus“ statt.

Johannes Müllner von den DGB-Senioren begrüßte die anwesenden Teilnehmer und den Vorsitzenden des DGB Hamburg, Kollege Uwe Grund, sowie den ehemaligen GdP-Bundsvorsitzenden, Kollege Konny Freiberg.

Uwe Grund dankte in seiner Eröffnungsrede dem Vorstand der DGB-Senioren für ihre engagierte Seniorenarbeit, die neben dem jährlichen Neujahrsempfang viele weitere interessante Veranstaltungen für interessierte Seniorinnen und Senioren anbieten und die die Initiative für ein Seniorenmitwirkungsgesetz für Hamburg ergriffen haben und einen Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion und der zuständigen Senatorin zur Umsetzung übergeben hatten.

Zwischenzeitlich hat die Bürgerschaft den Gesetzesvorschlag aufgegriffen und es wird in der zuständigen Fachbehörde



Die Neujahrveranstaltung des DGB: Informativ und wie auch in den Jahren zuvor gut besucht!

schen Themen der neuen Hamburger Regierung an, wie z. B. die Streichung bzw. erhebliche Kürzung des Weihnachtsgeldes für die Beamtinnen und Beamten, trotz der massiven Proteste der Gewerkschaften.

Ein weiteres gewerkschaftliches Thema ist die Reform bzw. Novellierung des Hamburger Personalvertretungsgesetzes, welches in diesem Jahr noch verabschiedet werden soll.

Uwe Grund ging auch auf die neue Gesprächskultur der Politik ein. So gab es unter der CDU-Regierung keine regelmäßigen Gesprächskreise zwischen der Politik und den Gewerkschaften, welches sich jetzt geändert hat. So finden unter der Regierung vom Bürgermeister Olaf Scholz wieder regelmäßige Gesprächskreise statt.

Nach der Rede des Kollegen Uwe Grund sprach unser Kollege und Fachmann für Innere Sicherheit, Konny Freiberg, über das Thema Rechtsextremismus in Deutschland und deren Gefahren.

So begann Konny seine Rede mit folgenden Worten nach dem erschreckenden Ereignis von Zwickau:

„Eine allseits verbreitete Fassungslosigkeit war die erste Reaktion auf die schockierenden Meldungen. Sprachlosigkeit und ein tiefes Schamgefühl machten sich breit. Niemand hatte derartige Taten durch Neonazis für möglich gehalten. Niemand hatte es für möglich gehalten,

dass ein derartiges mörderisches Trio 13 Jahre unerkannt seine schrecklichen Mordtaten begehen konnte.“

Und es widersprach allen bisherigen Verlautbarungen des Verfassungsschutzes. Noch am 1. Juli 2010 wurde vom Bundesinnenminister Dr. Friedrich der Verfassungsschutzbericht 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt. Er enthielt unter anderem, dass auch 2010 in Deutschland keine rechtsterroristischen Strukturen feststellbar waren. Vor diesem Hintergrund der großen Anzahl der rechtsextremistischen Straftaten prangerte Konny auch die Versäumnisse der zuständigen Behörden und des Verfassungsschutzes an. So konnte die „Zwickauer Terrorzelle“ über zehn Jahre lang unerkannt in Deutschland ihre Mordserie fortsetzen! Am Ende seiner Rede sprach er sich auch für ein sorgfältig vorbereitetes NPD-Verbotsverfahren aus. Für seinen Vortrag erhielt Konny einen lang anhaltenden Beifall aus dem Plenum.

Peter Leiste



Konny Freiberg referiert eindringlich zum Thema Rechtsextremismus

an einem tragfähigen Gesetz gearbeitet, welches noch vor dem 10. Deutschen Seniorentag (vom 3. bis 5. Mai in Hamburg) verabschiedet werden soll.

Der DGB-Vorsitzende sprach in seiner weiteren Rede noch folgende politi-



WIR GRATULIEREN ZUM

70. Geburtstag

- 9. März 2012 Ernst Bastian,
Hanna Schütze
- 17. März 2012 Peter Holst
- 19. März 2012 Wilfried Tapper
- 21. März 2012 Ursula Müller
- 23. März 2012 Kurt Heidelberg
- 24. März 2012 Rolf-Dieter von Franck
- 25. März 2012 Helmut Meinert
- 27. März 2012 Wilhelm Rehbein

75. Geburtstag

- 1. März 2012 Winfried Walter
- 2. März 2012 Günter Schreyack
- 9. März 2012 Klaus-Jürgen Feske
- 11. März 2012 Gert Masuhr
- 19. März 2012 Manfred Haase,
Karl-Heinz Hagel
- 27. März 2012 Heidi Peyou

80. Geburtstag

- 7. März 2012 Marga Kiencke
- 10. März 2012 Bruno Eickhoff
- 20. März 2012 Friedrich Starke
- 25. März 2012 Werner Gruhn

85. Geburtstag

- 2. März 2012 Peter Schildt
- 4. März 2012 Meta Gerken,
Karl-Heinz Koopmann
- 6. März 2012 Walter Aukthun
- 13. März 2012 Marianne Vorberg
- 24. März 2012 Ingeborg Hörner
- 31. März 2012 Wilhelm Teweleit

86. Geburtstag

- 2. März 2012 Lieselotte Hardt

- 20. März 2012 Hildegard Bendt
- 21. März 2012 Ursula Poppe
- 22. März 2012 Kurt Krause
- 23. März 2012 Hugo Sperber

87. Geburtstag

- 7. März 2012 Bruno Fröhlich
- 11. März 2012 Horst Beckmann
- 28. März 2012 Carl-Heinz Filter

88. Geburtstag

- 11. März 2012 Werner Janßen
- 23. März 2012 Adolf Schoop
- 30. März 2012 Heinz Neukirchen

89. Geburtstag

- 13. März 2012 Johannes Freitag
- 25. März 2012 Anneliese Schröder
- 31. März 2012 Eva Bergert

90. Geburtstag

- 2. März 2012 Alfred Lessat
- 4. März 2012 Irmgard Dierk
- 16. März 2012 Gertrud Bertz
- 25. März 2012 Egon Wolter

91. Geburtstag

- 3. März 2012 Marianne Asmus
- 19. März 2012 Gerda Reschke
- 25. März 2012 Inge Bisinger
- 30. März 2012 Elsa Drews

92. Geburtstag

- 25. Februar 2012 Elli Tietz (Nachtrag)
- 9. März 2012 Horst Wendt
- 16. März 2012 Hans Rudolph

- 24. März 2012 Kurt Hopp
- 27. März 2012 Käthe Pareigis

94. Geburtstag

- 8. März 2012 Helga Steen

96. Geburtstag

- 6. März 2012 Berta von der Burg

97. Geburtstag

- 15. März 2012 Sophie Delfs

100. Geburtstag

- 7. März 2012 Friedrich Weisse

Hinweis:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung von 25-j. und 40-j. Dienstjubiläen ohne ausdrückliche Zustimmung des Jubilars in der Zeitschrift „Deutsche Polizei“ leider nicht mehr gestattet. Sollte eine Veröffentlichung des Dienstjubiläums gewünscht werden, bitten wir um Mitteilung des Termins an die GdP-Mitgliederverwaltung.
Tel.: 0 40/28 08 96-17

wohlverdienten Ruhestand

- 27. März 2012 Joachim Kapplusch
- 28. März 2012 Wilhelm Motzkus

Anzeige

STERBEFÄLLE

- | | |
|--|---|
| 20. Dezember 2011
Kurt Reske KD i. R. (91) | Ernst Premke PHM i. R. (90) |
| 27. Dezember 2011
Wolfgang Waldeck AiA i. R. (82) | 13. Januar 2012
Heinz Beyer POK i. R. (85) |
| 4. Januar 2012
Erwin Schumacher KHM i. R. (85) | 16. Januar 2012
Peter Riedel POK i. R. (70) |
| Günter Erdmann POK i. R. (74) | 19. Januar 2012
Ingo Gellermann Ang i. R. (80) |
| Jürgen Kampf PHM i. R. (71) | 22. Januar 2012
Walter Niemeyer KOK i. R. (94) |
| 8. Januar 2012
Anneliese Krogmann FA'e i. R. (95) | 26. Januar 2012
Armin Walter PHM i. R. (72) |
| Walter Behrens PHM i. R. (95) | Willi Hübler PHK i. R. (80) |
| 11. Januar 2012
Harry Funk EPHK i. R. (82) | |

Wir werden den Toten ein ehrendes Andenken bewahren

